



## RESOLUTION zur Energiepolitik der Vollversammlung des Bayerischen Städtetags am 20. Juli 2011 in Bad Reichenhall

### Präambel

Der Bayerische Städtetag begrüßt den Atomausstieg und die Absicht von Bund und Staatsregierung, die Energiewende zu den erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Die Städte sehen in der Energiewende Chancen für einen nachhaltigen Klimaschutz sowie für ein modernes Energiesystem, das sich auf erneuerbare Energien und eine dezentrale Energieversorgung stützt. Dabei muss auch für die Endlagerung der radioaktiven Abfälle eine Lösung gefunden werden. Die Energieversorgung muss umweltfreundlich, wirtschaftlich und sozialverträglich sein.

Städte und Gemeinden sind von der Umstellung auf erneuerbare Energien fünffach betroffen: Als Planungsträger, Grund- und Gebäudebesitzer, größte öffentliche Auftraggeber, Vorbild für Bürgerschaft und Wirtschaft sowie vor allem durch ihre Stadtwerke. Die kommunalen Energieversorgungsunternehmen befinden sich schon jetzt mitten im Umstellungsprozess auf erneuerbare Energien mit einer Fülle dezentraler Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung, Wasserkraft, Windkraft oder Photovoltaik. Ohne die Stadtwerke und ohne die Vielfalt dezentraler kommunaler Kraftwerke ist die Energiewende nicht zu meistern.

Städte, Gemeinden und ihre Unternehmen werden als geborene Partner für Bund und Land weiter in erneuerbare Energien investieren. Sie brauchen dafür Rechts- und Planungssicherheit.

Der Bayerische Städtetag unterstützt die Strategie des "Energiepolitischen Dreisprungs": Energie sparen, Energieeffizienz steigern und Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ausbauen.

Die Delegierten des BAYERISCHEN STÄDTETAGS 2011 fordern von Bund und Land:

#### 1. **Konsequent auf Energieeinsparung setzen**

In privaten Haushalten und in der Wirtschaft besteht erhebliches Energieeinsparpotenzial. Um dies auszuschöpfen, müssen die kommunal getragenen Energieagenturen und die geplante staatliche Energieagentur eng zusammenarbeiten. Die Städte und Gemeinden können ihrer Vorreiterrolle bei der Energieeinsparung nur dann weiter gerecht werden, wenn Bund und Land sie unterstützen.

#### 2. **Die Energieeffizienz steigern**

Die Städte und Gemeinden sind bereits Vorbild in der energieeffizienten Gebäudesanierung. Sie erwarten, dass das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm des Bundes von den angedachten 1,5 Milliarden Euro pro Jahr um je 5 Milliarden für 2012 bis 2014 erhöht w-259(-07u)55.002(n)55.002(g)59(-259(-07u)7

dezentrale Energiespeicher für Elektrofahrzeuge). Der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) muss gesichert und der KWK-Anteil an der Stromerzeugung von heute 15 Prozent auf 25 Prozent im Jahr 2025 gesteigert werden.

**5. Ausbau der erneuerbaren Energien zügig vorantreiben**

Die örtliche Energieversorgung ist laut Bayerischer Verfassung eine Aufgabe der Städte und Gemeinden. Sie haben damit einen Sicherstellungsauftrag. Der Energieumbau kann nur funktionieren, wenn die dezentralen, kommunalen Strukturen gestärkt werden. Hierzu gehören Bürgerbeteiligungen oder Genossenschaftslösungen für dezentrale Energieerzeugungsanlagen. Die Förderung von Windenergieanlagen an Land muss so gestaltet werden, dass diese Anlagen wegen der Bürgernähe und der Möglichkeit genossenschaftlicher Lösungen sowie der Beteiligung der Stadtwerke im Wettbewerb gegenüber der Offshore-Windenergie-Erzeugung bestehen können. Der Bau von Photovoltaik-Anlagen auf geeigneten Flächen, insbesondere auf Deponie- und Konversionsflächen, Gewerbe- und Industrieanlagen sowie entsprechenden Dachflächen muss verstärkt werden.

**6. Planung intensivieren und interkommunale Zusammenarbeit ausbauen**

Die Städte und Gemeinden können als verantwortliche Planungsträger, insbesondere in interkommunaler Zusammenarbeit, in der Regional- und Bauleitplanung den Ausbau der erneuerbaren Energien maßgeblich mitgestalten. Dazu brauchen sie ein Instrumentarium in der Bauleitplanung, um Standorte zur Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien einfach und rechtlich unangreifbar festlegen zu können. Dies geschieht in der Regel durch einen Energieleitplan: Soweit eine Gemeinde darin eine substantielle Nutzung der gewählten Energieerzeugungsformen sicherstellt, muss diese Vorrang vor der im Baugesetzbuch derzeit enthaltenen Privilegierung für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Außenbereich haben. Nur wenn die Gemeinde keinen substantiellen Energieleitplan aufstellt, soll die gesetzliche Privilegierung gelten.

**7. Planungsentscheidungen transparent gestalten**

Bei überregionalen Planungsverfahren müssen die Städte und Gemeinden samt Bürgerschaft frühzeitig und umfassend einbezogen werden. So können Konflikte effektiv gelöst werden. Dies dient auch der Verfahrensbeschleunigung.

**8. Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen**

Die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für Windenergie-, Photovoltaik- und Wasserkraftanlagen ist ein Beitrag zur Beschleunigung des Energieumbaus. Dazu gehört eine gezielte Regional- und Bauleitplanung, in die bereits Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägungsprozesse integriert sind. Dabei muss der Staat die Städte und Gemeinden finanziell unterstützen.

Außerdem müssen die Regelungen zur Zulassung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien in Naturräumen und zur Schaffung von Ausgleichsflächen und –leistungen kritisch hinterfragt werden.

Für die Planfeststellung beim Netzausbau müssen weiterhin die Landesbehörden zuständig sein und nicht die Bundesnetzagentur.

**9. Bedingungen für kommunale Netzübernahmen erleichtern**

Die Bedingungen für die Übernahme von Strom- und Gasnetzen durch Städte und Gemeinden im Energiewirtschaftsgesetz müssen erleichtert werden. Dazu gehören vor allem ein gesetzlicher Eigentumsübertragungsanspruch des Neukonzessionärs nach Auslaufen des Konzessionsvertrags und eine gesetzliche Regelung der "angemessenen wirtschaftlichen Vergütung" zur Netzübernahme.

**10. Standortgemeinden finanziell am Energieumbau beteiligen**

Eine Beteiligung der Standortgemeinden von Erneuerbare-Energien-Anlagen am Gewerbesteueraufkommen erscheint zweckmäßig. Das Aufkommen von Konzessionsabgaben bei Strom und Gas muss wettbewerbsneutral gestaltet werden. Konzessionsabgaben für Leitungen zwischen Einspeiser und Energieversorger in öffentlichem Straßengrund benötigen eine einheitliche Regelung.